

# Entwurf



Stadt  
Lichtenau

Der Bürgermeister

77839 Lichtenau, den

## Freiwilliges Abkommen über die Wahlplakatierung für die Landtagswahl am 27. März 2011

**Um die Verunstaltung des Ortsbildes durch eine zu starke Plakatierung zu vermeiden und aus Kostenersparnisgründen wird folgende Vereinbarung getroffen:**

- 1. Mit der Plakatierung wird frühestens ab 27.02.2011, 0.00 Uhr begonnen.**
- 2. Die Stadt Lichtenau stellt in allen Stadtteilen den für die Wahlen kandidierenden Parteien und Wählervereinigungen vor jedem Rathaus einen Platz auf den städtischen Plakatwänden zur Verfügung und zeichnet entsprechende Felder ein. Die Einteilung der DIN A 1 Felder beginnt links oben und endet rechts unten in der numerischen Reihenfolge der auf dem Stimmzettel aufgeführten Wahlvorschlägen (Insgesamt 8 Felder).**
- 3. Für jede Partei oder Wählervereinigung ist die Aufstellung von sechs Plakattafeln in Lichtenau und je vier Plakattafeln in jedem Stadtteil, höchstens in der Größe DIN A 1, sowie den zusätzlichen Plakaten an den städtischen Plakatwänden an einem geeigneten Standort ihrer Wahl erlaubt. Verkehrsbehinderungen bzw. Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen (z.B. Straßenleuchten) sind zu vermeiden. Behinderungen beseitigt der städtische Bauhof.**
- 4. Im Umkreis von 20 m der Eingangstüren zu den Wahllokalen unterbleibt, abgesehen von den städtischen Plakatwänden, eine Plakatierung.**
- 5. Die Entfernung der Plakate und Plakatständer erfolgt spätestens am 5. Tag nach der Wahl.**

- 6. Großplakate dürfen nicht auf Grundstücken der Stadt Lichtenau aufgestellt werden.**
- 7. Den Besitzern von Privatgrundstücken wird empfohlen, eine Plakatierung auf Ihren Grundstücken nicht zuzulassen.**
- 8. Bei Verstößen gegen das Abkommen, erfolgt die Beseitigung durch die Stadt Lichtenau gegen Kostenersatz.**

---

**Christian Greilach, Bürgermeister**